

DIN EN 1335-2



ICS 97.140

Entwurf

Einsprüche bis 2016-10-19
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 1335-2:2010-01 und
DIN EN 1335-3:2009-08

**Büromöbel –
Büro-Arbeitsstuhl –
Teil 2: Sicherheitsanforderungen;
Deutsche und Englische Fassung prEN 1335-2:2016**

Office furniture –
Office work chair –
Part 2: Safety requirements;
German and English version prEN 1335-2:2016

Mobilier de bureau –
Sièges de travail de bureau –
Partie 2: Exigences de sécurité;
Version allemande et anglaise prEN 1335-2:2016

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2016-08-19 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nhm@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 24 Seiten

DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1335-2:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 042-05-19 AA „Anforderungen an Büromöbel, SpA CEN/TC 207/WG 3, ISO/TC 136/WG 1 und WG 2“ im DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM).

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Büro-Arbeitsstühlen, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der prEN 1335-2 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm- Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1335-2:2010-01 und DIN EN 1335-3:2009-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Verweisungen auf prEN 1022:2016 und EN 1728:2012 aufgenommen.

Büromöbel — Büro-Arbeitsstuhl — Teil 2: Sicherheitsanforderungen

Mobilier de bureau — Sièges de travail de bureau — Partie 2 : Exigences de sécurité

Office furniture — Office work chair — Part 2: Safety requirements

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm

Dokument-Untertyp:

Dokument-Stage: CEN-Umfrage

Dokument-Sprache: D

STD Version 2.8f

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Sicherheitsanforderungen	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Scher- und Quetschstellen	5
4.2.1 Scher- und Quetschstellen beim Aufstellen und Zusammenklappen	5
4.2.2 Scher- und Quetschstellen unter dem Einfluss mechanisch angetriebener Vorrichtungen	5
4.2.3 Scher- und Quetschstellen bei der Benutzung	5
4.3 Standsicherheitsprüfungen und Anforderungen an die Standsicherheit	6
4.4 Prüfung des Rollwiderstandes und Anforderungen	6
4.5 Konstruktive sicherheitstechnische Anforderungen	6
5 Festigkeit und Dauerhaftigkeit	7
5.1 Allgemeines	7
5.2 Anforderungen	8
6 Benutzerinformation	8
7 Prüfbericht	9
Anhang A (informativ) Lasten, Massen und Zyklen für Funktionsprüfungen	10
Literaturhinweise	11

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1335-2:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 1335-2:2009, EN 1335-3:2009 ersetzen.

Diese Reihe besteht aus den folgenden Teilen:

- EN 1335-1, *Büromöbel — Büro-Arbeitsstuhl — Teil 1: Maße — Bestimmung der Maße*
- EN 1335-2, *Büromöbel — Büro-Arbeitsstuhl — Teil 2: Sicherheitsanforderungen*

Die Hauptänderungen bezüglich der vorherigen Ausgaben werden unten aufgeführt:

Berücksichtigung der Prüfverfahren aus EN 1728 und EN 1022.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an die Sicherheit, Festigkeit und Dauerhaltbarkeit für Büro-Arbeitsstühle fest.

Sie gilt nicht für andere Sitzmöbel im Bürobereich, für die andere Europäische Normen vorliegen (EN 16139).

Die Anforderungen berücksichtigen eine Benutzung von täglich 8 h durch Personen mit einem Gewicht bis zu 110 kg. Bei höheren Beanspruchungen ist es notwendig, die Anforderungen zu erhöhen.

Anhang A (informativ) enthält zusätzliche Funktionsprüfungen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1728:2012, *Möbel — Sitzmöbel — Prüfverfahren zur Bestimmung der Festigkeit und Dauerhaltbarkeit*

prEN 1022:2016, *Möbel — Sitzmöbel — Bestimmung der Standsicherheit*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

zugängliches Teil

Teil, zu dem der Benutzer leicht Körperkontakt erlangen kann, wenn sich der Stuhl in der bestimmungsgemäßen Gebrauchsstellung befindet, und bei dem eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen unbeabsichtigten Körperkontakt besteht

3.2

beim Aufstellen und Zusammenklappen zugängliches Teil

Teil, zu dem nur beim Aufstellen und Zusammenklappen des Stuhles Kontakt erlangt werden kann

3.3

Scher- und Quetschstelle

Scher- und Quetschstellen sind gegeben, wenn der Abstand zwischen zwei zugänglichen, gegeneinander beweglichen Teilen in jeder Position während einer Bewegung weniger als 25 mm und mehr als 8 mm beträgt

3.4

Umkippen

Vorgang, bei dem ein Stuhl bis zu einem Punkt kippt, ab dem der Stuhl die Fallbewegung fortsetzt

3.5

Rolle

Einheit bestehend aus einem Gehäuse, einem oder mehreren Rädern, einer Achse und, wenn erforderlich, Zubehörteilen

4 Sicherheitsanforderungen

4.1 Allgemeines

Der Stuhl muss so beschaffen sein, dass das Verletzungsrisiko für den Benutzer minimiert ist.

Alle Teile des Stuhles, mit denen der Benutzer bei bestimmungsgemäßer Verwendung in Berührung kommt, sind so zu gestalten, dass eine physische Verletzung sowie eine Sachbeschädigung vermieden werden.

Diese Anforderungen sind erfüllt, wenn:

- a) zugängliche Zwischenräume zwischen beweglichen Teilen in jeder Position während der Bewegung entweder ≤ 8 mm oder ≥ 25 mm sind,
- b) zugängliche Ecken mit einem Radius von min. 2 mm gerundet sind,
- c) die Kanten von Sitz, Rückenlehne und Armlehnen, mit denen der Benutzer beim Sitzen in Berührung ist, mit einem Radius von min. 2 mm gerundet sind,
- d) die Kanten von Griffen in Richtung der Anwendung der Betätigungskraft mit einem Radius von min. 2 mm gerundet sind,
- e) alle anderen Kanten gratfrei und geglättet sind,
- f) die Enden von Hohlprofilen geschlossen oder abgedeckt sind.

Die einstellbaren und beweglichen Bestandteile müssen so ausgelegt sein, dass jede Verletzung und jede unbeabsichtigte Bedienung vermieden wird. Die Verstelleinrichtungen müssen in Sitzhaltung betätigt werden können.

Kein tragendes Teil des Stuhles darf sich unbeabsichtigt lösen können.

Alle Teile des Möbelstücks, die Mittel aufweisen, die ein Gleiten erleichtern (Abschmieren, Ölen usw.), dürfen bei normalem Einsatz nicht zu Verschmutzungen führen.

4.2 Scher- und Quetschstellen

4.2.1 Scher- und Quetschstellen beim Aufstellen und Zusammenklappen

Wenn nicht 4.2.2 oder 4.2.3 gilt, sind Scher- und Quetschstellen zulässig, die nur beim Aufstellen und Zusammenklappen entstehen, weil davon ausgegangen werden kann, dass der/die Benutzer/-in seine/ihre Bewegungen unter Kontrolle hat und in der Lage ist, beim Empfinden von Schmerz die Kraftausübung sofort einzustellen.

Die Kanten gegeneinander beweglicher und Scher- und Quetschstellen bildender Teile müssen den Festlegungen in 4.1 entsprechen.

4.2.2 Scher- und Quetschstellen unter dem Einfluss mechanisch angetriebener Vorrichtungen

Es dürfen keine Scher- und Quetschstellen durch Teile des Stuhles entstehen, die durch mechanisch angetriebene Vorrichtungen, d. h. Federn, Gasfedern und motorisierte Systeme, betätigt werden.

4.2.3 Scher- und Quetschstellen bei der Benutzung

Das gilt für alle Teile, die sich gegeneinander bewegen, außer, wenn davon ausgegangen werden kann, dass der/die Benutzer/-in seine/ihre Bewegungen unter Kontrolle hat und in der Lage ist, beim Empfinden von Schmerz die Bewegung sofort einzustellen, z. B. bei Türen und Auszügen.

4.3 Standsicherheitsprüfungen und Anforderungen an die Standsicherheit

Mit Ausnahme der Prüfung der Armlehnen mittels abwärtswirkender statischer Belastung — mittig, welche vor und nach der Standsicherheitsprüfung nach Tabelle 2 auszuführen ist, muss der Stuhl nach prEN 1022:2016, Abschnitt 6 nach den Festigkeits- und Dauerhaltbarkeitsprüfungen auf Standsicherheit geprüft werden.

Das Sitzmöbelstück muss die Anforderungen nach prEN 1022:2016, Abschnitt 6.2 erfüllen.

Tabelle 1 — Standsicherheitsprüfungen und Parameter der Standsicherheit

Prüfungen	Verweisung	Lasten und Zyklen	Nummer
1. Standsicherheit beim Kippen über die Ecke	prEN 1022:2016 6.4.3	Masse, kg Zyklen	27 1
2. Kippen über die Vorderkante	prEN 1022:2016 6.4.1	Kraft F1, N Kraft F2, N Zyklen	600 20 1
3. Kippen über die Vorderkante bei Stühlen mit Fußstütze	prEN 1022:2016 6.4.2	Kraft F1, N Kraft F2, N Zyklen	1100 20 1
4. Kippen über die Seitenkante bei Stühlen ohne Armlehnen	prEN 1022:2016 6.4.4	Kraft F1, N Kraft F2, N Zyklen	600 20 1
5. Kippen über die Seitenkante bei Stühlen mit Armlehnen	prEN 1022:2016 6.4.5	Kraft F1, N Kraft F2, N Kraft F3, N Zyklen	250 350 20 1
6. Kippen nach hinten bei Stühlen ohne neigbare Rückenlehne	prEN 1022:2016 6.4.6	Kraft F1, N Kraft F2, N Zyklen	600 192 1
7. Kippen nach hinten bei Stühlen mit neigbarer Rückenlehne	prEN 1022:2016 6.4.7	Zyklen	1

4.4 Prüfung des Rollwiderstandes und Anforderungen

Der unbelastete Stuhl muss nach EN 1728:2012, Abschnitt 6.30 auf dessen Rollwiderstand geprüft werden und die folgenden Anforderungen erfüllen.

- a) die Rollen müssen baugleich sein;
- b) der Rollwiderstand muss ≥ 12 N sein.

4.5 Konstruktive sicherheitstechnische Anforderungen

Die konstruktiven sicherheitstechnischen Anforderungen werden eingehalten, wenn die Anforderungen nach 5.2 erfüllt sind.